

Falsche Besoldung

Beitrag von „CDL“ vom 2. September 2024 10:10

Zitat von Anna Lisa

Das LBV WIRD es zeitnah zurückfordern. Aber mit Ratenzahlung wird nichts. Die ziehen es einfach von deinem nächsten Gehalt ab.

Bei einem kleineren Betrag, ja. Wenn das mehrere Monate laufen sollte ehe das LBV den Fehler bemerkt reicht ein Monatsgehalt unter Umständen gar nicht aus. Außerdem muss ein Mindestverdienst zur Sicherung des Lebensunterhalts unangetastet bleiben. Ratenzahlung ist dann eine Option.